

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	14.03.2013	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	19.03.2013	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	09.04.2013	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	10.04.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.04.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Offenlegung der Lutter im bebauten Bereich Am Bach und Ravensberger Str. bis Teutoburger Str.

Betroffene Produktgruppe

11.13.04 Wasser und Wasserbau

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Verbesserung des ökologischen Zustands, Erhöhung der Kennzahl „Gewässergütemesspunkte mit Güteklasse II und besser“ in unbekanntem Umfang

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

10.000 € jährliche Unterhaltung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Die Gremien nehmen das Ergebnis des Prüfauftrages zur Offenlegung der Lutter im Bereich der Ravensberger Straße zur Kenntnis.
2. Die Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße wird im Zuge der Sanierungsmaßnahme der verrohrten Lutter durchgeführt, sobald die Finanzierung für die Offenlegung gesichert ist.
3. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt die Umgestaltung der Ravensberger Str. zwischen Niederwall und Teutoburger Str. entsprechend der vorgelegten Planung als Grundlage auch für die weitere Detailplanung der Sanierungsmaßnahme verrohrte Lutter. Darin ist bereits eine Trasse für die Offenlegung der Lutter reserviert. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage umgehend eine Bürgerinformationsveranstaltung für die betroffenen Anwohner/innen durchzuführen und die Ergebnisse der Bezirksvertretung zur abschließenden Beschlussfassung über den Ausbaustandard vorzulegen.

4. Der Offenlegung der Lutter von der Teutoburger Str. bis zum Stauteich 1 als Projekt des Vereins Pro Lutter wird weiterhin hohe Priorität eingeräumt. Die Verlegung einer Zuleitung vom Waldhof soll mit der Bezirksregierung als Teil der Fördermaßnahme abgestimmt, vom Verein Pro Lutter geplant und im Rahmen der Sanierungsmaßnahme gemeinsam mit der Stadt Bielefeld umgesetzt werden. Die Finanzierung der Zuleitung obliegt allein dem Verein Pro Lutter.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hatte am 04.11.2010 folgenden Prüfauftrag beschlossen:

.....

6. *Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Erstellung der Ausführungsplanung auch die Möglichkeit einer Teiloffenlegung der Lutter im Bereich zwischen Teutoburger Straße und Niederwall zu prüfen. Eventuelle Mehrkosten derartiger Varianten wären vom Verein Pro Lutter e.V. zu tragen. Über die Umsetzung einer solchen Teiloffenlegung wird erst entschieden, wenn die Ausführungsplanung hierzu vorliegt.*
7. *Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Erstellung der Ausführungsplanung auch die Möglichkeit einer Teiloffenlegung der Lutter im Bereich zwischen Niederwall und dem Gymnasium Am Waldhof (bis zum Anschluss an die bereits freigelegte Lutter) zu prüfen. Eventuelle Mehrkosten derartiger Varianten wären vom Verein Pro Lutter e.V. zu tragen. Über die Umsetzung einer solchen Teiloffenlegung wird erst entschieden, wenn die Ausführungsplanung hierzu vorliegt.*

1. Einleitung

In die Prüfung sind folgende Unterlagen und Abstimmungen eingegangen, die in Auszügen als Anlagen beigefügt sind:

- verschiedene Planungsoptimierungen zur Sanierung der verrohrten Lutter
- Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold zur Möglichkeit, die Offenlegung mit wasserwirtschaftlichen Mitteln des Landes zu fördern
- Konzept zur Freilegung der Lutter in der Ravensberger Straße, erstellt vom Verein Pro Lutter
- Überprüfung der Auswirkungen der Freilegung der Lutter auf die Trassen vorhandener und geplanter Versorgungsleitungen durch das Büro HSV, beauftragt durch das Amt für Verkehr

An der Abarbeitung des Prüfauftrages waren beteiligt: das Amt für Verkehr, der Umweltbetrieb, das Umweltamt, die Stadtwerke Bielefeld, der Verein Pro Lutter, das Planungsbüro für Stadtverkehrsplanung HSV.

Im Ergebnis kann die technische Machbarkeit der Offenlegung der Lutter vom Niederwall bis zur Teutoburger Str. bestätigt werden. Folgende Fragestellungen sind im weiteren Planungsprozess zu klären:

- die Klärung der genauen Leitungsverläufe der Telekom mit ggf. Anpassungserfordernissen an die Leitungsverläufe der Stadtwerke.
- die Leitungstrasse in der Straße Am Bach zur Speisung der Freileitungsstrecke mit Lutterwasser vom Waldhof.
- die technischen Varianten zur Führung des Lutterwassers an den Kreuzungspunkten Niederwall, August-Bebel Straße und Teutoburger Straße.

2. Verlauf der offenen Lutter in der Ravensberger Str. gemäß den Planungen von Pro Lutter e. V.

Das Lutterwasser wird vom Waldhof im Freispiegelkanal unterhalb der Fahrbahn über die Straße Am Bach und den zu querenden Niederwall zur Ravensberger Str. geführt. Das Lutterprofil von ca. 2 m Breite verläuft zunächst nördlich, um im Bereich des Parkhauses aufgrund des Platzangebotes ökologisch wünschenswerte Aufweitungen des Profils zu ermöglichen. An der Turnerstraße findet ein Seitenwechsel statt, sodass der dortige Spielplatz in Teilen mit einbezogen werden kann. An der Mittelstraße quert die Lutter wieder auf die nördliche Straßenseite, wo sie nach Querung der August- Bebel Straße bis zur Teutoburger Straße verbleibt. Hier endet der insgesamt ca. 650 m lange Ausbauabschnitt im städtebaulichen Bereich. Der weitere Verlauf im Grünzug bis zum Stauteich 1 wird in dieser Vorlage weder technisch noch finanziell vertieft.

3. Streckenabschnitt Am Bach

Für den potentiellen Offenlegungsabschnitt vom Waldhof bis zum Niederwall (Straße: Am Bach) haben Verein und Stadt keine aktuelle Machbarkeitsstudie erstellen lassen, weil es hier keine zeitliche und technische Abhängigkeit von der Sanierung der verrohrten Lutter gibt. Sollte in der Ravensberger Str. eine Offenlegung realisiert werden, weil es finanziell möglich und gewollt ist, stellt sich anschließend auch die Frage nach der besten Lösung für die Straße Am Bach. Aktuell steht dies nicht an.

Eine Offenlegung bedeutet hier einen vollständigen Umbau der Straße mit neuem Querschnitt und veränderter Verkehrsführung. Die künftige Erreichbarkeit der Altstadt müsste eingehend untersucht werden. Dieser Bauabschnitt wäre spezifisch wesentlich teurer als der Bauabschnitt in der Ravensberger Str. wo Synergien mit der Luttersanierung genutzt werden können, wenn die Finanzierung rechtzeitig sichergestellt wird. Alternativ und kostengünstiger, aber auch notwendig für die weiteren Offenlegungsplanungen ist zumindest eine Freigefälleleitung unterhalb der Fahrbahn zum Transport des Wassers in die bachabwärts zu realisierenden Bauabschnitte. Eine Entscheidung für die Offenlegung der Lutter im Streckenabschnitt Am Bach ist derzeit nicht erforderlich - auch wegen der nicht absehbaren Finanzierungsmöglichkeit.

4. Kosten

Nach Kostenschätzung des Vereins Pro Lutter sind für die Offenlegung vom Niederwall bis zur Teutoburger Str. einschließlich der Zuleitung des Lutterwassers im Freispiegelkanal unter der Straße Am Bach etwa 1,4 Mio. € brutto zu kalkulieren. Diese Schätzung enthält Unsicherheiten, da einige technische Lösungen z.B. für Kreuzungsbereiche noch nicht entwickelt sind. Mehrkosten in Höhe von ca. 100.000 € ergeben sich durch einen höheren Aufwand der Stadtwerke für Leitungsverlegungen.

Für Pflege- und Unterhaltungskosten, die nach Übergabe des Projekts durch die Stadt aufgebracht werden müssen, werden ca. 10.000 € pro Jahr angenommen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Personalstunden zur Kontrolle des ordnungsgemäßen Zustandes und zur Beseitigung von Müll.

5. Finanzierung

Die Investitionskosten von derzeit geschätzt 1,4 Mio. € müssen ohne Unterstützung aus dem städtischen Haushalt aufgebracht werden. Der Verein Pro Lutter hat positive Rückmeldungen von Stiftungen für eine Anteilsfinanzierung erhalten. Für den größten Teil der Kosten von etwa 80 % sollte eine Landesförderung aus Mitteln zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beantragt werden. Dafür ist der Konzeptentwurf zur Begründung der ökologischen Wertigkeit von Pro Lutter aufgestellt worden, es wurde ein Unterstützungsschreiben des Umweltdezernates formuliert (siehe Anlage 6), das Projekt wurde in die Anmeldeleiste des Umweltamtes zur Förderung 2013 aufgenommen und mehrere Gespräche mit Vertretern der Bezirksregierung - teilweise in Begleitung des Vereins Pro Lutter - geführt. Die Bezirksregierung hat von Beginn an deutlich gemacht, dass sie große Bedenken bezüglich der Förderfähigkeit hat. Dabei standen der begrenzte ökologische Nutzen, die hohen Kosten im Vergleich mit anderen Maßnahmen im unbebauten Bereich und die Begrenztheit der Fördermittel insgesamt im Vordergrund. Auch der OWL-Vergleich und die Akzeptanz im Regionalrat, der das bezirkliche Maßnahmenpaket

beschließen muss, waren ein Thema. Betont hat die Bezirksregierung in diesem Zusammenhang, dass sie die Offenlegung der Lutter im Grünzug von der Teutoburger Str. bis zum Stauteich 1 als förderwürdig ansieht und auch nach wie vor fördern würde, soweit die Landesmittel ausreichen. Der Verein Pro Lutter argumentiert, dass an anderen Stellen im Land derartige Projekte als förderfähig anerkannt würden, dass das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, das Bewusstsein für die große Bedeutung der Gewässer und die ökologischen Zusammenhänge zu fördern, in besonderem Maße erfüllt würde und dass ein besonderer Wert in der Durchgängigkeit der Offenlegung vom Waldhof bis zum Stauteich liege. Das Umweltamt hat dies unterstützt und auch auf das mit dem Projekt verbundene bürgerschaftliche Engagement verwiesen.

Diskutiert wurde auch, dass die Offenlegung im bebauten Bereich – anders als die im Grünzug - nicht im Maßnahmenplan der Stadt zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie enthalten ist. Dies ist fachlich korrekt, weil verrohrte Gewässer in Innenstädten grundsätzlich mit derart großen Restriktionen belastet sind, dass eine natürliche Wasserführung aufgrund der räumlichen und technischen Gegebenheiten sowie der Kosten unrealistisch ist. Das Instrument des Maßnahmenplanes ist allerdings so flexibel, dass neue Projekte, die förderfähig, technisch umsetzbar und finanzierbar sind, auch noch nachträglich in den Plan aufgenommen werden können. Das Umweltamt hatte der Bezirksregierung angeboten, bei Feststellung der Förderfähigkeit entsprechend zu verfahren.

Anfang Januar hat die Bezirksregierung schriftlich mitgeteilt, dass eine Förderung des Projektes in diesem bebauten Bereich nicht möglich ist und die Maßnahme daher aus der Anmeldeliste der Stadt Bielefeld gestrichen wurde. Allerdings sind die Gespräche, u.a. mit dem MKULNV als zuständigem Fachministerium, noch nicht abgeschlossen. Ziel ist es, kurzfristig in den nächsten Wochen hier zu einem klaren Ergebnis hinsichtlich der Förderung durch Landesmittel zu kommen.

6. Ausbaustandard der Ravensberger Straße zwischen Niederwall und Teutoburger Straße

Für die Sanierung der verrohrten Lutter sind im Vorfeld vorbereitende Maßnahmen, insb. die Verlegung von Leitungen seitens der Stadtwerke erforderlich. Diese wiederum benötigen als Planungsgrundlage Klarheit darüber, wie der Straßenraum zukünftig aufgeteilt sein wird und wo die Trasse für eine mögliche Lutteroffenlegung verlaufen soll.

Deshalb ist es notwendig, jetzt eine Entscheidung über den Ausbaustandard zu treffen, um den weiteren Zeitplan nicht zu gefährden. Trotz dieses engen Zeitfensters soll aber den Anwohner/innen Gelegenheit gegeben werden, sich über die Planung zu informieren, Fragen zu klären und Anregungen einzubringen.

6.1 Situationsbeschreibung

Für den Bereich der Ravensburger Straße zwischen Niederwall und Teutoburger Straße wird aufgrund der erforderlichen Erneuerung des Lutterkanals seitens des Umweltbetriebs und ergänzender Leitungsarbeiten der Stadtwerke die vorhandene Oberflächenflächengestaltung einschl. der heute vorhandenen Straßenbäume weitgehend beseitigt und macht somit eine Erneuerung erforderlich.

Im Radverkehrsnetz ist die Ravensberger Straße aufgrund der Verbindung zwischen der Innenstadt und dem nach Osten führenden Grünzug Richtung Heepen als innerstädtische Hauptachse zu sehen.

Die Verkehrsbelastung liegt zwischen 700 Kfz/24 h und 2.600 Kfz/24 h. Insgesamt kann in der Prognose von Belastungsabnahmen ausgegangen werden.

Die höhere Belastung von 2.600 Kfz/24 h im mittleren Abschnitt zwischen Turnerstraße und August-Bebel-Straße resultiert daraus, dass hier in der Verlängerung der Einbahnstraße aus Richtung Niederwall Schleichverkehr in Richtung August-Bebel-Straße zu beobachten ist.

6.2 Planung

Den folgenden Querschnittsaufteilungen liegt - ausgehend von dem Schreiben der Bezirksregierung - die Annahme zugrunde, dass eine Finanzierung der Offenlegung kurzfristig nicht gelingt. Die Planung enthält insofern eine Option auf eine spätere Freilegung der Lutter unter Rückbau der Längsstellplätze und der Heckenpflanzungen. Selbstverständlich kann die Offenlegung sofort fest in die Querschnittsplanung integriert werden, sobald feststeht, dass eine Finanzierung und damit auch die faktische Umsetzbarkeit gegeben sind.

Es entstehen in jedem Fall Mehrkosten für den Verein als Vorhabensträger durch dann notwendige Leitungsumlegungen in Höhe von ca. 100.000 €. Dies betrifft die Elektroleitung im Bereich des Parkhauses und im Bereich des Spielplatzes. Weiterhin sind die Gas- und Elektroleitung in Teilbereichen des Abschnitts August-Bebel-Straße bis Teutoburger Straße betroffen.

Die Verwaltung hatte gegenüber den Anwohner/innen zugesagt, diese zu beteiligen, bevor eine Entscheidung zur Offenlegung der Lutter in der Ravensberger Straße durch die Ratsgremien getroffen wird. Es ist daher vorgesehen, die im Beschluss unter Punkt 3 genannte Bürgerinformationsveranstaltung umgehend, d. h. vor der Ratssitzung am 18.04.2013 durchzuführen. Anregungen und Hinweise der Anwohnerschaft können so in den Beratungsprozess einfließen.

6.2.1 Turnerstraße bis Niederwall

Dieser Abschnitt ist geprägt von Dienstleistungsnutzungen unterschiedlicher Art, einer Seniorenwohn- und -pflegeeinrichtung und dem Parkhaus auf der nördlichen Straßenseite im östlichen Bereich. Die Nutzung des Anker-Gebäudes wird zeitnah aufgegeben, wodurch die Nachfrage nach Kurzzeitparkplätzen im Straßenraum abnehmen dürfte.

Der heute hier vorhandene Radweg ist nach heutigem Stand nicht mehr erforderlich, da Radverkehr in Zonengeschwindigkeitsbereichen auf der Fahrbahn stattfinden sollte. Die heutige Einbahnstraßenregelung soll bestehen bleiben.

Folgende neue Querschnittsaufteilung wird vorgeschlagen (siehe Anlage 4):

- beidseitig 2,00 m breite Gehwege
- beidseitig 2,00 m und 2,25 m breite Längsparksteifen, die auf der Nordseite durch eine Heckenpflanzung und auf der Südseite durch Baumpflanzungen unterbrochen werden.
- eine 3,75 m breite Fahrbahn mit einem 0,50 m breiten Zwischenstreifen zur Abgrenzung des südlichen Parkstreifens

Als Oberflächenbefestigung wird eine Pflasterbauweise vorgeschlagen, damit ein einheitliches Erscheinungsbild mit den weiteren Abschnitten entsteht. Des Weiteren bietet diese Befestigung einen Vorteil bei der Wiederherstellung der Oberfläche im Falle der Freilegung der Lutter, da die Leitung für das Lutterwasser unter der Fahrbahndecke verlegt wird (kein „Flickenteppich“ wie bei einer Asphaltbauweise).

6.2.2 Mittelstraße bis Turnerstraße

Für diesen und den folgenden Abschnitt wird eine Einbahnstraßenführung von der August-Bebel-Straße in Richtung Turnerstraße vorgeschlagen, da so der beobachtete Schleichverkehr unterbunden wird und die Bedeutung der Radverkehrsachse weiter gestärkt werden kann. Auch für die stumpfwinklig als Einbahnstraße wegführende Mittelstraße ist diese Regelung sinnvoll.

Folgende neue Querschnittsaufteilung von Nord nach Süd wird vorgeschlagen (siehe Anlage 4):

- 1,50 m breiter Gehweg mit 0,70 m breiten Überhangstreifen zu den Schrägparkplätzen
- Schrägparkstände in einer Länge von 4,60 m unterbrochen durch Baumpflanzungen

- 3,50 m breite Fahrbahn mit 0,70 m breiten Zwischenstreifen zu den Schrägparkständen
- 2,00 m breite Längsparkstände, unterbrochen durch eine Heckenpflanzung

Als Oberflächenbefestigung wird wie heute eine Pflasterbauweise vorgeschlagen.

6.2.3 August-Bebel-Straße bis Mittelstraße

Zur Geschwindigkeitsdämpfung wird für diesen Abschnitt ein Seitenwechsel in der Form der Stellplatzanordnung vorgeschlagen.

Folgende neue Querschnittsaufteilung von Nord nach Süd wird vorgeschlagen (siehe Anlage 4):

- 1,80 m breiter Gehweg
- 2,00 m breiter Längsparkstreifen unterbrochen durch eine Heckenpflanzung
- 3,50m Fahrbahn mit 0,70 m Zwischenstreifen zu den Schrägparkständen
- 4,60 m lange Schrägparkstände, unterbrochen durch Baumpflanzungen
- 1,50 m breiter Gehweg mit 0,70 m breitem Überhangstreifen für die Schrägparkstände

Zur Einheitlichkeit wird auch hier eine Oberflächenbefestigung in Pflasterbauweise vorgeschlagen.

6.2.4 Teutoburger Straße bis August-Bebel-Straße

Die neue Querschnittsaufteilung erfolgt hier analog zum vorherigen Abschnitt und ebenfalls in Pflasterbauweise.

7. Stellplatzbilanz

Niederwall bis Turnerstraße

Hier sind derzeit bis zu 38 Stellplätze möglich, allerdings haben sie keine eindeutige Kennzeichnung noch Regelabmessungen. Geplant sind 34 Stellplätze. Im Falle der Freilegung der Lutter müssten hiervon 9 Stellplätze entfallen.

Turnerstraße bis August-Bebel-Straße

Hier sind derzeit 41 vorhanden und 52 geplant. Im Falle der Freilegung der Lutter müssten hiervon 8 Stellplätze entfallen.

August-Bebel-Straße bis Teutoburger Straße

Vorhanden derzeit 41 Stellplätze, geplant 45 Stellplätze. Im Falle der Freilegung der Lutter müssten hiervon 8 Stellplätze entfallen.

8. Begrünung

Im Abschnitt Niederwall bis Turnerstraße sind derzeit 14 Bäume vorhanden, geplant ist die Anpflanzung von 9 Bäumen.

Im Abschnitt Turnerstraße bis August-Bebel-Straße sind derzeit 20 Bäume vorhanden, geplant ist die Anpflanzung von 11 Bäumen.

Im Abschnitt August-Bebel-Straße bis Teutoburger Straße sind derzeit 9 Bäume vorhanden, geplant ist die Anpflanzung von 9 Bäumen.

Durch die Neuanpflanzung von Bäumen werden Leitungssicherungsmaßnahmen gegen Einwurzelung der Versorgungsleitungen sowie des Schmutzwasserkanals notwendig.

9. Beleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtung (LED-Leuchten) ist der neuen Querschnittsaufteilung anzupassen.

10. Kosten

Die Kostenschätzung der Vorplanung ergibt Straßenbaukosten in Höhe von ca. 1,1 Mio. €.

Hierin sind die Kosten für die Baumpflanzungen einschl. Leitungssicherungsmaßnahmen sowie die Kosten für die Anpassung der Straßenbeleuchtung enthalten.

Diese Kosten sind als Wiederherstellung aus der Sanierungsmaßnahme der verrohrten Lutter zu tragen.

Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabegesetz (KAG) werden nicht fällig, da die Nutzungsdauer der Ravensberger Straße noch nicht abgelaufen ist.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.